

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Wann wird die Stelle des Präsidenten des Landeskriminalamts wieder besetzt?**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob die derzeit unbesetzte Stelle des Präsidenten des Landeskriminalamts für Bewerberinnen und Bewerber des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes, insbesondere Juristen und/oder des höheren Polizeivollzugsdiensts ausgeschrieben wurde;
2. ob die Stelle des Präsidenten des Landeskriminalamts aus dem Kreise des höheren Polizeivollzugsdiensts oder aus dem Kreise des allgemeinen höheren Verwaltungsdienstes besetzt werden soll;
3. ob und gegebenenfalls wie nach derzeitiger Rechtslage (Ende März 2015) eine Vergleichbarkeit der für die Personalauswahl erforderlichen Beurteilungen zwischen Verwaltungsbeamten einerseits und Beamten des Polizeivollzugsdiensts andererseits dergestalt gewährleistet werden kann, dass die Stellenbesetzung rechtssicher erfolgen kann;
4. wann die Stelle besetzt wird.

15. 04. 2015

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach, Klein,  
Pröfrock, Schneider, Throm CDU

## Begründung

Als Zentralstelle für die Kriminalitätsbekämpfung nimmt das Landeskriminalamt eine herausragende Stellung in der Sicherheitsarchitektur des Landes ein. Der bisherige Präsident wurde Ende März 2015 in den Ruhestand verabschiedet. Das Freiwerden dieser zentralen Führungsfunktion war somit seit geraumer Zeit absehbar. Aufgrund der oben genannten Bedeutung des Landeskriminalamts ist eine unverzügliche Neubesetzung zwingend erforderlich. Mit dem Antrag soll geklärt werden, warum die Neubesetzung nicht nahtlos erfolgte und ob es gegebenenfalls Schwierigkeiten im Besetzungsverfahren gibt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Mai 2015 Nr. 3-0305.-LKA/370 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. ob die derzeit unbesetzte Stelle des Präsidenten des Landeskriminalamts für Bewerberinnen und Bewerber des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes, insbesondere Juristen und/oder des höheren Polizeivollzugsdienstes ausgeschrieben wurde;*
- 2. ob die Stelle des Präsidenten des Landeskriminalamts aus dem Kreise des höheren Polizeivollzugsdienstes oder aus dem Kreise des allgemeinen höheren Verwaltungsdienstes besetzt werden soll;*
- 3. ob und gegebenenfalls wie nach derzeitiger Rechtslage (Ende März 2015) eine Vergleichbarkeit der für die Personalauswahl erforderlichen Beurteilungen zwischen Verwaltungsbeamten einerseits und Beamten des Polizeivollzugsdienstes andererseits dergestalt gewährleistet werden kann, dass die Stellenbesetzung rechtssicher erfolgen kann;*
- 4. wann die Stelle besetzt wird.*

Zu 1. bis 4.:

Die Ausschreibung der Stelle der Präsidentin/des Präsidenten des Landeskriminalamts Baden-Württemberg ist am 7. Januar 2015 erfolgt. Die Bewerbungsfrist endete am 28. Januar 2015. Bewerben konnten sich Angehörige der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes oder die Befähigung zum Richteramt besitzen und die über Berufserfahrung wie folgt verfügen:

### *Polizeivollzugsdienst*

Wahrnehmung einer mindestens nach Besoldungsgruppe A 16 bewerteten Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes im Innenministerium oder einer dem Innenministerium unmittelbar nachgeordneten Dienststelle oder Einrichtung der Polizei.

### *Befähigung zum Richteramt*

Wahrnehmung einer mindestens nach A 16/R 2 bewerteten Führungsfunktion.

Es liegen Bewerbungen vor, die das Anforderungsprofil erfüllen. Da Personalauswahlverfahren – wie Personalmaßnahmen überhaupt – der Vertraulichkeit unterliegen, sieht sich das Innenministerium außerstande, im laufenden Verfahren weitere

Auskünfte zu erteilen. Das Innenministerium wird, sofern erforderlich, selbstverständlich die Rechtsprechung zu rechtskonformen Auswahlentscheidungen im Falle von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Beurteilungen nach unterschiedlichen Beurteilungssystemen erfolgen, beachten.

Die Stellenvergabe wird zu gegebener Zeit nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgen.

In Vertretung

Dr. Zinell

Ministerialdirektor